

Angesichts der Teuerung sind Lohnerhöhungen angezeigt!

Die FEDE, der VPOD und der VOPSI rufen alle Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Dienstes des Kantons Freiburg dazu auf, sich am 14. November auf dem Georges-Python-Platz in Freiburg zu versammeln, um eine Lohnerhöhung zu fordern.

Für den 14. November um 17.30 Uhr rufen die Personalverbände und die Gewerkschaften Sie dazu auf, sich auf dem Georges-Python-Platz Gehör zu verschaffen, um eine

Lohnerhöhung von 5 % zu erreichen!

Die Lebenskosten sind seit Ende 2020 um 6,4 % gestiegen, und dabei ist die Explosion der Krankenkassenprämien noch nicht miteingerechnet! Die Löhne hingegen entwickelten sich in umgekehrter Richtung: 2022 sind die Reallöhne das zweite Jahr in Folge gesunken. Und dieses Jahr zeigen die Löhne weiter nach unten: Die Anfang 2023 gewährte Lohnindexierung liegt unter der voraussehbaren Erhöhung des LIK. Das Ergebnis: Die Reallöhne sinken das dritte Jahr in Folge.

Bis Ende Jahr wird der Kaufkraftverlust noch weiter zunehmen. Anfang Oktober haben sich die Mieten für die Hälfte der Haushalte um 7 % verteuert. Die Krankenkassenprämien werden um 9,6 % explodieren, so sehr wie seit 2010 nicht mehr! Die Strompreise werden stark steigen (+28 % für die Gruppe E) und die MWST wird per 1. Januar 2024 um 0,4 Prozentpunkte angehoben.

Eine Lohnerhöhung um 5 % ist problemlos finanzierbar

Der Budgetentwurf des Staatsrats sieht eine Lohnerhöhung um 1,6 % vor. Das reicht bei Weitem nicht aus, um den Kaufkraftverlust und den bevorstehenden starken Kostenanstieg auszugleichen! Eine Lohnerhöhung um 5 % ist eine elementare Massnahme für soziale Gerechtigkeit. Und sie ist problemlos finanzierbar: Der Staat Freiburg steht finanziell sehr gut da, 2022 betrug der Gewinn vor Abschreibungen 192 Millionen Franken und das Vermögen beläuft sich auf über 857 Millionen Franken.

Der Staatsrat ist taub für die Forderungen des Personals

Es stellt sich die Frage, ob der Staatsrat überhaupt noch fähig ist, die Sorgen seines Personals zu verstehen. Für die Kompensation der Beschwerlichkeit gibt es keine Lösung, obwohl die Beschwerlichkeit im Staatspersonalgesetz (StPG) verankert ist; die Mittel für das HFR sind immer noch knapp; viele Abteilungen sind unterbesetzt.

Der geschlossene Rücktritt der Personalvertreterinnen und -vertreter aus dem Vorstand der Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg (PKSPF) ist ein weiteres Zeichen dafür, dass dem Personal nicht zugehört wird. Es ist an der Zeit, dass die Regierung auf die Anliegen des Personals eingeht!

Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg: Beschwerde bei der

Aufsichtsbehörde und Referendum

Der Rücktritt sämtlicher aktueller Personalvertreterinnen und -vertreter bei der Pensionskasse im September zeigt das Ausmass der Krise, in der sich die Kasse befindet. Die FEDE hat angekündigt, dass sie entschlossen handeln wird: Sie hat die Aufsichtsbehörde informiert, damit diese umgehend interveniert, sowie ein Referendum gegen das neue Wahlverfahren für die Personalvertreterinnen und -vertreter lanciert.

Da der Pensionskassenvorstand es den Versichertenvertreterinnen und -vertretern verunmöglichte, ihre Aufgabe wahrzunehmen, traten diese im September geschlossen zurück. «Seit Anfang Juli 2022 stellen wir fest, dass sich das kollegiale Klima innerhalb des höchsten Organs deutlich verschlechtert hat», erklären sie. «Insbesondere gewährleistet die mit der Planänderung eingeführte neue Lenkungsform keine paritätische Verwaltung mehr.»

Es sei daran erinnert, dass die Vorstandsmitglieder der Pensionskasse persönlich haftbar sind, und die Zurückgetretenen waren nach einer Analyse zum Schluss gekommen, dass das Risiko zu gross geworden ist.

Die Vertretenden der Arbeitgeberseite präsidieren drei Kommissionen der Kasse – Immobilien, Anlagen, Versicherung – und haben die Präsidentschaft sowie die Vizepräsidentschaft inne.

Die Mitglieder des obersten Organs haben nicht mehr systematisch einen Sitz in einer Kommission. Dafür sitzen in den Kommissionen externe Expertinnen und Experten, die von den Arbeitgebervertretenden nominiert

wurden und die zudem über ein Stimmrecht verfügen.

Ausserdem ist niemand der Versichertenvertreterinnen und -vertreter Mitglied des Vorstandsbüros. Letzteres bereitet die Sitzungen des obersten Organs vor. Die Rolle der Versichertenvertreterinnen und -vertreter wurde darauf reduziert, darum zu betteln, dass bestimmte Punkte auf die Traktandenliste gesetzt werden.

Die Zurückgetretenen stellen zudem fest, dass weniger Vorstandssitzungen stattfinden – dies bedeutet mehr Macht für das Büro und die Verwaltung. Und – man muss sich kneifen, um es zu glauben – die Versichertenvertreterinnen und -vertreter, die keine Staatsangestellten sind, haben aufgrund der Migration des Informatiksystems keinen Zugriff auf die Dokumente der Kasse mehr!

Die Versichertenvertreterinnen und -vertreter haben in den vergangenen Monaten oft versucht, sich Gehör zu verschaffen. Sie haben mehrmals kommuniziert, dass sie sich «mit der Verantwortung, die wir im Vorstand haben, und der Funktionsweise des obersten Organs und der Kommissionen nicht wohlfühlen». Doch diese Diskussion wurde systematisch unterdrückt.

Die Zurückgetretenen zogen somit ihre Konsequenzen. «Bis die Wahlen stattfinden, bleibt unsere Haftung für diese Kasse bestehen, obwohl der gesetzliche Rahmen mangels einer echten Parität nicht mehr eingehalten wird. Da wir diese Funktionsweise (oder besser gesagt das Nichtfunktionieren) nicht mehr gutheissen können, sehen wir uns gezwungen, unser Mandat mit sofortiger Wirkung niederzulegen.»

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Am 26. September meldete die FEDE die Lage bei der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), die für die Aufsicht über die Pensionskassen zuständig ist. Die FEDE fordert, dass dringend Massnahmen ergriffen werden, um die Parität im Vorstand der Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg zu gewährleisten.

Aktuell gibt es im Vorstand der Kasse keine Versichertenvertreterinnen und -vertreter mehr und es stehen keine Wahlen neuer Vertreterinnen und Vertreter an. Daher ist es dringend erforderlich, rasch mit Notfallmassnahmen zu reagieren. Die FEDE fordert, dass:

- sämtliche Entscheide, die der Vorstand seit Juli 2022 gefällt hat, annulliert werden;
- der Vorstand für unrechtmässig konstituiert erklärt wird;
- der Vorstand keinen einzigen Entscheid mehr fällen darf, der Konsequenzen für die angeschlossenen Mitglieder und Pensionierten hat.

Die FEDE ist der Ansicht, dass der Vorstand aktuell nicht dazu geeignet ist, diese Pensionskasse auf paritätische Weise im Interesse der Arbeitgebenden, aber auch der Arbeitnehmenden zu verwalten, sodass eine sofortige Intervention der Aufsichtsbehörde gefordert wird, denn es ist offensichtlich, dass der Kassenvorstand sich nicht für eine echte paritätische Verwaltung einsetzt, was den Interessen dieser Pensionskasse absolut schadet und die Rechte der Angestellten gefährdet.

Es ist anzumerken, dass die Auszahlung der Renten durch die Rücktritte nicht infrage gestellt ist.

Referendum zum Gesetz über die Pensionskasse und zum Wahlmodus für die Versichertenvertreterinnen und -vertreter

Die FEDE, der VPOD und der VOPSI haben beschlossen, das Referendum gegen die Änderung des Wahlmodus für die Versichertenvertreterinnen und -vertreter im Vorstand der Pensionskasse PKSPF zu ergreifen.

Indem der Staatsrat den Personalverbänden unilateral einen Wahlmodus vorschrieb, missachtete er das Gesetz über die berufliche Vorsorge, das eine paritätische Verwaltung der Vorsorgeeinrichtungen vorsieht. Der Arbeitgeber hat somit absichtlich die Vertretung der Arbeitnehmenden geschwächt.

Die Personalorganisationen können diesen Entscheid des Arbeitgebers nicht hinnehmen, der sich nicht die Mühe machte, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden darüber zu verhandeln, wie ihre Vertreterinnen und Vertreter gewählt werden sollen. Der Staatsrat greift die gewerkschaftlichen Rechte an, indem er so vorgeht und seinen Angestellten ohne Absprache mit ihnen einen Wahlmodus für ihre Delegierten vorschreibt. Dadurch können diese nicht mehr so gut unterstützt werden, sie können nicht mehr von der Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisationen profitieren, die über grosses Fachwissen in Sachen berufliche Vorsorge verfügen, Fachwissen, das unverzichtbar ist, um die Versicherten im Vorstand angemessen zu vertreten.

Das herbeigeführte Ungleichgewicht hat Folgen, und das ist der Hauptgrund für das Referendum. Der Vorstand muss jedes Jahr über den Zinssatz entscheiden, der den Versicherten

gutgeschrieben wird. Weil die Vertretung des Personals geschwächt ist, wird eher zugunsten der Sicherheit der Kasse entschieden werden (eindeutig ein grosses Interesse des Staats als Arbeitgeber) und damit zum Nachteil einer Umverteilung der Gewinne aus Vermögensanlagen auf die Konten der Versicherten via Zinssatz.

Dieses Vorgehen des Staatsrats ist schlichtweg inakzeptabel und der Grosse Rat hat ihm nur äusserst knapp

zugestimmt, mit nur einer einzigen Stimme mehr für den Entwurf des Staatsrats.

Die FEDE, der VPOD und der VOPSI werden auf keinen Fall Rückschritte bei den Gewerkschaftsrechten des Personals, das sie vertreten, akzeptieren.

Alle Pensionskassen müssen paritätisch verwaltet werden

Das gilt auch für die Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg (PKSPF). Doch in Tat und Wahrheit präsidiert der Staat als Arbeitgeber sowohl das oberste Organ als auch die thematischen Kommissionen. Die Versichertenvertreterinnen und -vertreter haben nicht einmal mehr alle einen Sitz in einer der thematischen Kommissionen. Stattdessen sitzen dort externe Expertinnen und Experten – mit Stimmrecht. Diese erfüllen nicht einmal die Aufgaben der Mitglieder des obersten Organs, auch nicht, was die Versichertenvertretung betrifft.

Der Staat als Arbeitgeber muss bei der beruflichen Vorsorge die richtigen Signale setzen

Viele BVG-Versicherte sind einer Pensionskasse angeschlossen, in der das Personal schlecht vertreten ist. Kennerinnen und Kenner der Materie sagen, dass die Sozialpartner (insbesondere Personalverbände) stärker in die Verwaltung der Pensionskassen einbezogen werden müssen. Dadurch lässt sich Druck hinsichtlich der Verwaltungskosten ausüben und die Rentabilität verbessern. Der Kanton als Arbeitgeber muss mit gutem Beispiel vorangehen. Bisher konnten keinerlei Verhandlungen über die Art und Weise, wie die Versicherten künftig vertreten sein sollen, stattfinden. Und das liegt nicht daran, dass es nicht mehrfach gefordert worden wäre, einschliesslich bei Debatten im Grossen Rat.

Es ist legitim, dass die Personalverbände bei der Pensionskasse mitreden

Niemand wird Expertin oder Experte für berufliche Vorsorge, nur weil sie oder er ins oberste Organ der Pensionskasse berufen wird. Das braucht Zeit und Unterstützung. Man muss fähig sein, die Herausforderungen im Interesse der Pensionskasse, der Rentnerinnen und Rentner und der Versicherten zu analysieren. Die Personalverbände tragen dazu bei, Expertise zu gewährleisten, indem sie Personen mit geeignetem Profil suchen. Es reicht nicht aus, Ökonom, Juristin oder Versicherungsfachmann zu sein, man muss sich auch in Diskussionen durchsetzen und die Meinung von Vorsorgeexpertinnen und -experten infrage stellen können. Das erfordert neben Fachwissen auch zwischenmenschliche Kompetenzen. Die Personalverbände sind in der Lage, entsprechende Personen ausfindig zu machen.

Das im Grossen Rat verabschiedete Gesetz stellt niemanden zufrieden

Die neue Regelung für die Ernennung der Versichertenvertreterinnen und -vertreter ist dank nur einer Stimme durch den Grossen Rat gekommen. Das heisst, das Thema wurde heftig diskutiert. Die Staatsangestellten sind auch Bürgerinnen und Bürger. Warum soll der Staat für sein Personal entscheiden, wie seine Vertreterinnen und Vertreter für die Pensionskasse delegiert werden? Vertraut der Staat seinem Personal und den Personalverbänden nicht? Und wenn er seinem Personal nicht vertraut, wie sollen dann die Bürgerinnen und Bürger dem Staat vertrauen? Die Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts gehört zu den Aufgaben des Staatsrats!

Dieses Referendum zu unterzeichnen ist wichtig, weil:

- der Arbeitgeber die Macht in der Pensionskasse übernommen hat und sowohl den Vorstand als auch sämtliche Kommissionen präsidiert.
- der Arbeitgeber zudem bestimmen will, wie die Personalvertreterinnen und -vertreter gewählt werden, und so die gewerkschaftlichen Organisationen schwächt.
- es Sache des Personals ist, seine Vertreterinnen und Vertreter zu wählen und zu bestimmen, wie diese gewählt werden!

Nein zu einem Gesetz, das das Personal eines Teils seiner Rechte beraubt und den sozialen Zusammenhalt im Kanton schwächt!

Alle Unterzeichnenden müssen in der gleichen Gemeinde wohnhaft sein _____ PLZ _____

In Anwendung der Artikel 130 folgende des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (PRG; SGF 115.1) fordern die Unterzeichnenden, die alle über die politischen Rechte im Kanton verfügen, dass **das Gesetz, das der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 8. September 2023 verabschiedet hat und welches das Gesetz über die Pensionskasse des Staats – Zusammensetzung des Verwaltungsrats – revidiert**, einer Volksabstimmung unterzogen wird.

Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es persönlich und handschriftlich unterzeichnen (Art. 105 PRG). Wer eine Unterschrift fälscht, macht sich strafbar (Art. 282 StGB). Auf dieser Liste können nur Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern gesammelt werden, welche in der angegebenen Gemeinde wohnhaft sind. Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben führt zur Annullierung der Unterschriften.

	NACHNAME	VORNAME	Ge- boren Tag	am: Mo- nat	Jahr	Genauere Adresse	Unterschrift	Kontr.
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Die Referendumsfrist läuft bis zum **21. Dezember 2023**. Das Formular, auch wenn es nicht vollständig ausgefüllt ist, bitte vor dem **14. Dezember 2023** an folgende Adresse senden: FEDE, Boulevard de Pérolles 8, 1700 Freiburg oder VPOD, Postfach 525, 1701 Freiburg.